

Richtlinien Tagesbetreuung (TB)

1. Allgemeines

Die Tagesbetreuung ist ein Angebot der Schule Rüschnikon gemäss den kantonalen Hortrichtlinien. Die Hauptmahlzeiten werden von einem externen Caterer geliefert. Auf spezielle Diäten/Allergien wird Rücksicht genommen. Das Essen wird jeden Tag frisch zubereitet und auf ausgewogene Ernährung wird geachtet. Das Wochenmenü ist auf der Website einsehbar.

2. Standorte

Auf beiden Schulanlagen, Dorf und Moos, wird eine Tagesbetreuung angeboten.

3. Betreuungsmodule

Modul 1	07.00 - 08.15 Uhr	Betreuung inkl. Frühstück
Modul 2	11.50 - 18.00 Uhr	Betreuung inkl. Mittagessen und Zvieri
Modul 3	11.50 - 13.55 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr	Betreuung inkl. Mittagessen und Zvieri (nur Mo., Di., Do. und Fr.)
Modul 4	11.50 - 13.55 Uhr	Betreuung inkl. Mittagessen
Modul 5	11.50 – 15.45 Uhr	Betreuung inkl. Mittagessen, ohne Zvieri
Modul 6	07.00 - 18.00 Uhr	Ferienbetreuung

4. Öffnungszeiten

4.1 Schulbetrieb

Montag bis Freitag: 07.00 - 08.15 Uhr sowie 11.50 - 18.00 Uhr

Am Tag vor allgemeinen Feiertagen schliesst die Tagesbetreuung um 16.00 Uhr (Gründonnerstag, Mittwoch vor Auffahrt).

4.2 Ferienbetreuung

07.00 - 18.00 Uhr, nur Ganztagesbetreuung inkl. Verpflegung.

Die Ferienbetreuung findet bei mindestens 4 angemeldeten Kindern statt.

Die Anwesenheit angemeldeter Kinder ist **mind. von 09.00 bis 17.00 Uhr**, damit Ausflüge stattfinden können.

5. Anmeldung / Mutation

Die Anmeldung erfolgt anfangs Schuljahr mittels elektronischen Anmeldeformulars durch die Eltern über PUPIL Connect bei der Schulverwaltung. Die gewählte Betreuung ist über das Elternportal jederzeit einsehbar. Es werden keine schriftlichen Bestätigungen verschickt.

Schuljahr 2026/2027: bis Freitag, 19. Juni 2026

5.1 Anmeldung Module 1 bis 5

Die Kinder werden von den Eltern pro Schuljahr neu angemeldet. Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr und läuft automatisch aus.

5.2 Anmeldung für das neue Schuljahr

Bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Sommerferien (Freitag).

Schuljahr 2026/2027: bis Freitag, 19. Juni 2026

Verspätete Anmeldungen werden aus Planungs- und Kapazitätsgründen nicht mehr berücksichtigt.

5.3 Neuanmeldung / Mutation für das 2. Semester (Beginn nach den Sportferien)

Termin für eine Anmeldung / Mutation für das 2. Semester: Letzter Freitag im Januar.

Schuljahr 2026/2027: bis Freitag, 29. Januar 2027

5.4 Verspätete Änderung der gebuchten Module für das neue Schuljahr

Eine Woche nach Beginn der Sommerferien (Freitag) ist eine schulisch bedingte Änderung möglich: Neuzuzüger, nachträgliche Stundenplanänderungen durch die Schulleitung oder Therapiemassnahmen. Die Änderung ist ab 1. September gültig.

Schuljahr 2026/2027: bis Freitag, 21. August 2026

5.5 Ausserterminliche Anmeldungen oder Änderungswünsche

Ausserterminliche Anmeldungen oder Änderungswünsche gibt es nur in Ausnahmefällen (berufsbedingt / gesundheitlich bedingt / Betreuungseingpass etc.) und müssen mit begründetem Gesuch (mit allfälligen Belegen) zuhänden der Schulverwaltung beantragt werden. Es wird eine Administrationsgebühr von CHF 100.00 erhoben, unabhängig vom Entscheid.

5.6 Anmeldung Ferienbetreuung Modul 6

Schülerinnen und Schüler, die für die Module 1 bis 5 angemeldet sind, haben die Möglichkeit die Ferienbetreuung zu besuchen.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern **spätestens vier Wochen vor den Ferien** über PUPIL Connect.

Bei mindestens vier angemeldeten Kindern findet die Ferienbetreuung wie folgt statt:

- die letzten zwei Wochen der Sommerferien
- die zweite Woche der Herbstferien
- Ferientage zwischen 3. Januar bis Schulbeginn (**entfällt im Schuljahr 2026/2027**)
- die zweite Woche der Sportferien
- die beiden Frühlingsferienwochen

Schuljahr 2026/2027: Weihnachtsferien, 21. und 22. Dezember 2026 ganzer Tag; 23. Dezember 2026 bis 13.00 Uhr

5.7 Sonstige schulfreie Tage

SchiLF-Tage, Knabenschiessen, Sechseläuten, Gründonnerstag und Schulsilvester ab Schulschluss sind im angemeldeten Betreuungsumfang nicht enthalten. Wird für solche Tage eine Betreuung benötigt, sind die Eltern verpflichtet ihr Kind **spätestens zwei Wochen im Voraus**, via PUPIL Connect, anzumelden. Für diese Tage wird der Tarif von Modul 2 verrechnet. Bei mindestens vier angemeldeten Kindern findet die Tagesbetreuung an schulfreien Tagen statt.

5.8 Schul- / Klassenlager

Während der Schulverlegung ins **Schneesportlager** sind die Kinder **automatisch** von der Betreuung abgemeldet.

Abmeldungen der Betreuung während eines **Klassenlagers** sind **spätestens zwei Wochen** vor Beginn der Schulverwaltung mitzuteilen. Verspätete Abmeldungen werden normal verrechnet.

5.9 Notfalltage

In Notsituationen (Krankheit/Unfall des betreuenden Elternteils oder der Betreuungsperson) kann ein Kind vorübergehend kurzfristig für ein oder mehrere Tage zusätzlich angemeldet werden. Die Anmeldung hat via PUPIL Connect, direkt bei TB Moos oder TB Dorf zu erfolgen. Die Module der Notfalltage werden zusätzlich gemäss Tarifordnung verrechnet.

5.5 Zusatztage

Jedem Kind stehen pro Schuljahr 6 Tage für zusätzliche Betreuung zu. Ein Zusatztag muss **eine Woche im Voraus** via PUPIL Connect, direkt bei TB Moos oder TB Dorf, angemeldet und bewilligt werden. Die Module der Zusatztage werden zusätzlich gemäss Tarifordnung verrechnet. Nicht verwendete Zusatztage verfallen Ende des Schuljahres.

In den ersten zwei und in der letzten Schulwoche des Schuljahres werden keine Zusatztage gewährt.

6. Informations- und Schnupperanlass

Für neu interessierte Familien bietet die Tagesbetreuung einen Schnupperanlass an jedem Standort an. Eine Information wird über PUPIL Connect versandt.

Siehe separate Einladung; um Anmeldung wird gebeten.

Schuljahr 2026/2027: TB Dorf: Mittwoch, 21. Juni 2027, 16.30 – 18.00 Uhr

TB Moos: Montag, 16. Juni 2027, 16.30 – 18.00 Uhr

7. Kosten / Rechnungsstellung

Die Module der Tagesbetreuung sind kostenpflichtig. Es werden die effektiven Kosten verrechnet. Es gelten die Preise gemäss Tarifordnung der Tagesbetreuung.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich nach Ablauf des Betreuungsmonats durch die Schulverwaltung. Sie ist für Steuerzwecke aufzubewahren.

Die Kosten für die Notfall- und Zusatztage werden zusätzlich verrechnet. Die Tarife sind einkommensabhängig.

8. Absenzen / Kostenerlass

8.1 Absenzen

Absenzen, die nur die Tagesbetreuung, nicht aber die Schule betreffen, sind unverzüglich via PUPIL Connect, direkt bei TB Moos oder TB Dorf, zu melden. Absenzen berechtigen nicht zu einer Reduktion der Elternbeiträge. Absenzen können nicht kompensiert werden.

Bleibt ein Kind aus gesundheitlichen Gründen dem Schulunterricht fern, darf es an diesem Tag auch die Tagesbetreuung nicht besuchen.

8.2 Kostenerlass

Bei länger dauernder **Krankheit** (ab fünf Tagen mit ärztlichem Zeugnis,) kann ein Gesuch auf Kostenerlass bei der Schulverwaltung eingereicht werden.

Bei **Klassenlagern** ist das Gesuch um Kostenerlass **zwei Wochen vor Lagerbeginn** bei der Schulverwaltung einzureichen.

Für sämtliche Aktivitäten, die während der Betreuungszeit stattfinden (z. B. Freifachkurse), erfolgt keine Kostenreduktion.

9. Kündigung / Abmeldung

9.1 Sämtliche Module können auf **Ende des 1. Semesters** (Sportferien) schriftlich (Email) **bis zum 31. Januar** bei der Schulverwaltung gekündigt werden. Bei Wegzug, Schulwechsel und längerer bewilligter Schulabwesenheit (12 Wochen +) beträgt die Kündigungsfrist einen Monat.

9.2 Werden die Rechnungen trotz zweier Mahnungen inkl. Kündigungsandrohung nicht bezahlt, wird die Betreuung auf Monatsende hin gekündigt.

10. Ausschluss

Bei wiederholten Regelverstössen kann die Gesamtleitung der Tagesbetreuung ein einmaliges Timeout (3 Schulwochen Ausschluss) als Disziplinarmassnahme beschliessen. Bei anhaltenden Regelverstössen nach dem Timeout, kann die Gesamtleitung der Tagesbetreuung bei der Schulpflege den Ausschluss eines Kindes beantragen. Das Recht der Eltern auf rechtliches Gehör ist gewährleistet.

11. Haftung / Versicherung

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung deckt auch die Heilungskosten bei Unfall. Deshalb verfügt die Schule Rüslikon über keine Schülerunfallversicherung. Die Tagesbetreuung haftet nicht für verlorene oder beschädigte Gegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen. Für Sachbeschädigungen an Gebäuden, Einrichtungen etc. verursacht durch ein Kind haften die Erziehungsberechtigten. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen.

12. Aufsichtspflicht

Die Eltern übertragen der Tagesbetreuung während der Betreuungszeiten die Aufsichtspflicht. Kinder, die Freifachkurse belegen, müssen in der Lage sein, selbständig zum Veranstaltungsort zu gehen und sich selbständig umzuziehen. Die Tagesbetreuung bietet keinen Begleit- oder Umziehservice. Die Kinder werden rechtzeitig losgeschickt. Die Verantwortung für die Kinder ausserhalb der Betreuungszeiten liegt bei den Eltern.

13. Kontakte

Administration Tagesbetreuung

(Anmelde-/Kündigungsformalitäten, Fakturierung)
Schulverwaltung, Pilgerweg 27, Postfach 324, 8803 Rüslikon
Tel. 044 704 66 00 / E-Mail: schulverwaltung@rueschlikon.ch

Tagesbetreuung Moos

Tel. 044 704 66 90 / PUPIL Connect: TB Moos

Tagesbetreuung Dorf

Tel. 044 704 66 50 / PUPIL Connect: TB Dorf

Tarifordnung der Tagesbetreuung (gültig seit 1. August 2020)

Betreuungsmodule

Modul 1	07.00 - 08.15 Uhr	Betreuung inkl. Frühstück
Modul 2	11.50 - 18.00 Uhr	Betreuung inkl. Mittagessen und Zvieri
Modul 3	11.50 - 13.55 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr	Betreuung inkl. Mittagessen und Zvieri (nur Mo., Di., Do. und Fr.)
Modul 4	11.50 - 13.55 Uhr	Betreuung inkl. Mittagessen
Modul 5	11.50 – 15.45 Uhr	Betreuung inkl. Mittagessen, ohne Zvieri
Modul 6	07.00 - 18.00 Uhr	Ferienbetreuung inkl. Verpflegung und Ausflüge

Haushaltseinkommen / Bemessungsgrundlagen für die Elternbeiträge

Als Bemessungsgrundlage für das Haushaltseinkommen gilt das gesamte steuerbare Nettoeinkommen zuzüglich 10% des CHF 100'000.00 übersteigenden gesamten steuerbaren Vermögens:

- der Eltern bzw. Stiefeltern
- Bei Lebensgemeinschaften wird das Haushaltseinkommen aller erwerbstätigen Personen berücksichtigt
- Lebt ein Elternteil ausserhalb des Familienhaushalts, wird der Kinderunterhaltsbeitrag zum Haushaltseinkommen dazu gerechnet
- Bei gerichtlich getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern wird das Einkommen/Vermögen desjenigen Elternteils herangezogen, dem die elterliche Obhut zugeteilt ist

Tarife für die Tagesbetreuung (CHF pro Tag)

Die Tarife sind Einkommensabhängig.

Stufe	Einkommen	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5	Modul 6
1	bis CHF 60'000	7.00	28.00	21.00	11.00	18.00	49.00
2	bis CHF 90'000	10.00	39.00	29.00	15.00	25.00	67.00
3	bis CHF 120'000	14.00	53.00	39.00	20.00	34.00	92.00
4	ab CHF 120'001	18.00	71.00	52.00	27.00	45.00	122.00

Der Geschwisterrabatt ab 2. Kind beträgt 10%.

Selbstdeklaration

Einkommensnachweise sind bei der Anmeldung zu deklarieren. Die Schulverwaltung ist berechtigt, Auskünfte beim Steueramt und der Einwohnerkontrolle einzuholen. Bei Quellensteuerpflichtigen sind Einkommensbelege (Lohnausweis) einzureichen. Werden die von der Schulverwaltung verlangten Belege nicht vorgelegt oder lehnen es die Eltern ab, die verlangten Auskünfte zu erteilen, wird die Tarifstufe 4 in Rechnung gestellt. Eine spätere Rückforderung bleibt ausgeschlossen.

Auskunfts- und Meldepflicht

Die Eltern sind verpflichtet, die Schulverwaltung zu informieren, wenn sich die Einkünfte für die Berechnung des Haushaltseinkommens so verändern, dass eine andere Tarifstufe zur Anwendung kommen muss. Bei verspäteter Meldung ist die Schulverwaltung berechtigt, die Differenz rückwirkend in Rechnung zu stellen. Eine spätere Rückforderung aus einer zu hohen Tarifstufe bleibt ausgeschlossen.